

### **3. Textbaustein**

## **Vergleichsjahr 2018 – Gebäude der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg auf dem Prüfstand**

Im Rahmen des Gebäudeeffizienzplangesetzes unterzieht die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg ihre Gebäude in allen sechs Kirchenkreisen einer eingehenden Kostenprüfung. Bis zum Jahr 2030 sollen laut Kirchengesetz Gebäudekosten in Höhe von mindestens 30 Prozent eingespart werden.

Um Kosteneinsparungen sichtbar zu machen, müssen für jedes einzelne Gebäude Daten gesammelt und aufbereitet werden – das erfolgt zum einen durch die Verwaltung, zum anderen obliegt dies den Kirchengemeinden. Doch woran will die oldenburgische Kirche die Kosteneinsparungen bemessen? Um diese Frage zu beantworten, musste ein Vergleichsjahr als Ausgangspunkt festgelegt werden. „Wir haben uns für das Jahr 2018 als Basisjahr entschieden“, sagt Christiane Geerken-Thomas, Kreispfarrerin im Kirchenkreis Wesermarsch.

Für 2018 sprechen verschiedene Gründe: Erstens lag dieser Zeitpunkt vor dem Beginn der globalen Energiekrise 2021 und der Corona-Pandemie von 2020 bis 2022. Zweitens: „Um aussagekräftige Vergleichswerte zu bekommen, ist ein gewisser Vorlauf vor diesen Ereignissen wichtig“; sagt Lucas Söker, Leiter der Arbeitsstelle für Umweltfragen und Klimaschutz der oldenburgischen Kirche. Drittens ist eine breite Datengrundlage notwendig, um Einsparungen berechnen zu können. Für das Jahr 2018 liegen die entsprechenden Haushaltsdaten für den Gebäudebestand vor, die zum jetzigen Zeitpunkt ins System eingepflegt werden.

Was verbraucht welches Gebäude? Zu welchem Preis? Und wie viel wird eingespart? Mit Hilfe der Datenbasis lassen sich Antworten auf diese Fragen finden und etwaige Kosteneinsparungen bereits berechnen und veranschaulichen.

*Ein Beitrag von Daniela Conrady.*